

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 02/972/III/098/2025

Amt:	Bauabteilung	Datum:	26.09.2025/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	08.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschlussvorlage Teilnahme am Stadtbauförderprogramm

Sachverhalt:

Die Städtebauförderung in Rheinland-Pfalz unterstützt seit über 50 Jahren Städte und Gemeinden bei der Erneuerung und nachhaltigen Entwicklung ihrer Zentren. Ziel ist es, Innenstädte, Orts- und Stadtteilzentren zu stärken, die bauliche Struktur zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll die wirtschaftliche Entwicklung gefördert, der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden.

Die Förderung richtet sich insbesondere an Kommunen mit zentralörtlicher Funktion und an Stadt- bzw. Ortsteile, die von wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen betroffen sind. Die Programme unterstützen dabei die Innenentwicklung, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Folgen von Konversion. Zudem spielen Klimaschutz und nachhaltige Grünstrukturen eine zunehmend wichtige Rolle in der städtebaulichen Planung.

Für das Jahr 2025 werden verschiedene Programme ausgeschrieben, unter anderem:

- **Lebendige Zentren – Aktive Stadt:** Förderung zur Belebung von Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren sowie zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche.
- **Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt:** Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung.
- **Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt:** Unterstützung von Gebieten, die von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, einschließlich Anpassungen an den demografischen Wandel und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Stadt Annweiler am Trifels kann mit einem Antrag auf Aufnahme in eines dieser Programme die städtebauliche Entwicklung im Stadtkern gezielt voranbringen, Investitionen in die Infrastruktur und Quartiere unterstützen sowie private Modernisierungsmaßnahmen begleiten.

Das Planungsbüro WSW aus Kaiserslautern soll beauftragt werden den Antrag zu erstellen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen einen Antrag zur Aufnahme des Stadtkerns von Annweiler am Trifels in das Stadtbauförderprogramm zu stellen.

Anlagen:

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.